

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bot-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

31. Jahrgang.

Nr. 80.

Dienstag, den 8. Juli

1884.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Montag, den 14. Juli 1884, Nachmittags 3 Uhr
im Verhandlungslocale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge in der Hausflur des amtsaupt-
mannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Schwarzenberg, am 4. Juli 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Birsing. E.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 12. Juli 1884, Vormittags 10 Uhr

sollen in den Geschäftsräumen der Firma **G. F. Klötzer** in Schönheide
verschiedene **Contorutenfilien**, eine große Parthie **Stidreide**, **Moos** und
Baumwolle, **Spulen**, ein Anzahl Rollen **Bind** und **Silberfaden**, ferner

Berlen, 16 Bände des **Adreßbuchs** aller Länder der Erde von **Leuch**, sowie
verschiedene andere Sachen öffentlich gegen Baarzahlung an den Meistbietenden
versteigert werden.

Eibenstock, am 5. Juli 1884.

Der Gerichtsvollzieher.
Kont. Schönherr.

Mittwoch, den 9. dieses Monats,
Nachmittags 3 Uhr

sollen im Amtsgerichtsgebäude hier
eine **Lebensversicherungspolice** über **1000 Mark**, zwei
Kommodenaufsätze, drei neue **Fensterrahmen**, ein **Klei-
derschrank** und eine **Parthie Eisenwaaren**
öffentlich gegen Baarzahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Eibenstock, am 4. Juli 1884.

Der Gerichtsvollzieher.
Schönherr.

Die Dynamit-Kultur.

Der bekannte Kulturhistoriker Thomas Buckle hat sich Mühe gegeben, nachzuweisen, daß wir unsere hohe Kultur hauptsächlich der Erfindung des Schießpulvers verdanken; es ist aber sehr fraglich, ob er heute — wäre er nicht vor 20 Jahren in Damaskus gestorben! — aus der Erfindung des Dynamits einen abermaligen Kulturfortschritt prophezeien würde. Es ist leider eine eigenthümliche Erscheinung unserer Zeit, daß jede neue Erfindung, jede technische Verbesserung sofort die Einsicht und Energie der verbrecherischen Klassen steigert und von diesen ausgebeutet wird. Jede Erfindung des Friedens, die Dampfkraft, die Telegraphie, die Photographie, das Dynamit, wird sofort darauf geprüft, wie sie sich für die Zwecke der kriegerischen Zerstörung ausnützen läßt. Aber mit nicht minder aufmerksamen Augen wird sie von der Verbrecherwelt verfolgt. Täglich lesen wir von Entdeckungen, welche auf die massenhafte Vernichtung menschlichen Lebens berechnet sind, von den furchtbaren Wirkungen, die neuen Sprenggeschossen inne wohnen sollen, von der zerschmetternden Kraft verbesserter Torpedos, von der elektrischen Zündung der Seeminen. Langsam, aber sicher gewöhnen wir uns an die Vorstellung notwendiger und massenhafter Vernichtung menschlichen Lebens, und dem legitimen Gebrauche der Zerstörungswerkzeuge durch die Kriegführenden setzt sich rasch der illegitime und verbrecherische Gebrauch zur Seite. So ist das Schießpulver in den Dienst des Verbrechens getreten, so in unserer Zeit in einem viel höheren Grade das Dynamit. Um so mehr ist es zu verwundern, daß einem großen Theil des Publikums der natürliche Instinkt der Selbsterhaltung völlig abhanden gekommen zu sein scheint, und daß viele Zeitungen nicht den mindesten Anstand nehmen, durch genaue Beschreibungen und Abbildungen mit der Herstellung und dem Gebrauche der Dynamit-Uhren vertraut zu machen. Öffentliche Belehrung über die technischen Methoden einer verbrecherischen Unternehmung kann doch nur dann einen vernünftigen Sinn haben, wenn man damit erreicht, daß die bedrohte Gesellschaft die Gefahr versteht und die Mittel des Gesetzes kennen lernen kann. Es ist gewiß recht und nützlich dem Publikum zu sagen, auf welche Weise Lebensmittel verfälscht werden, oder wie man solche Fälschungen entdecken kann, aber welchem erlaubten und nützlichen Zweck vermag es zu dienen, wenn man, wie es die Anarchisten thun, in Wort und Schrift die Kenntniß der Mittel verbreitet, durch die man Menschenleben zu vernichten, Eigentum zu zerstören vermag? Viele Strafprozeßgesetze verbieten — und mit vollem Recht — die Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlung in Fällen der Münzfälschung, damit der technische Prozeß der Herstellung der Formen und Platten nicht allgemein bekannt und der verbrecherische Nahrungstrieb gezeugt werde. Die gleichen Gesichtspunkte treffen entschieden noch viel mehr hinsichtlich des Dynamits zu. Die deutsche Regierung will den verbrecherischen Mißbrauch des Dynamits verhüten; wie der

Gifthandel und die Verabfolgung von Giften durch die Apotheke bestimmten polizeilichen Einschränkungen unterliegt, so will man den Handel mit Explosivstoffen einer festen Controle unterwerfen, und daß dies nothwendig ist, wird kein Wohlgesinnter im Hinblick auf die der Gesellschaft drohenden Gefahren mehr bezweifeln.

Tagesgeschichte.

— **Deutschland.** Die Wahlbewegung zum Reichstag hat in der üblichen Weise damit begonnen, daß die Parteivorstände bei ihren Gesinnungsgenossen, welche dem Parlament bereits angehörten, offiziell angefragt haben, ob sie geneigt seien, sich aufs Neue um ein Mandat zu bewerben. Diese Anfragen haben, wie verlautet, ergeben, daß bei allen Fraktionen die Mitglieder mit wenigen Ausnahmen einer Wiederaufstellung ihrer Kandidatur nicht abgeneigt sind. Am Schlusse der vorigen Legislaturperiode war die Parlamentsmüdigkeit größer.

— **Der Antrag Preußens an den Bundesrath,** daß elektrische Beleuchtungsanlagen vorbehaltlich der Genehmigung des Reichstages in das Verzeichniß der einer besonderen Genehmigung bedürftigen Anlagen aufgenommen werden, ist wie folgt begründet: „Nachdem neuerdings in größeren Städten vielfach Unternehmungen entstanden sind, welche den Zweck verfolgen, Straßen und Gebäude mittelst elektrischen Lichts zu erleuchten, ist die Frage nahe getreten, ob und welche Vorschriften zu treffen sein werden, um den mit derartigen Anlagen unter Umständen verbundenen Unzuträglichkeiten und Gefahren wirksam vorzubeugen. Es ist insbesondere von dem Staatssecretär des Reichspostamts hervorgehoben worden, wie bei zu großer Nachbarschaft von Beleuchtungsleitungen und Leitungen für den Telegraphenbetrieb der elektrische Strom aus den erstern in die letztern telegraphischen Apparate Feuerbrünste und Verletzungen der an den telegraphischen Apparaten arbeitenden Beamten zu bringen vermöge. Im Uebrigen haben nähere zur Sache gepflogene Erörterungen zu dem Ergebnisse geführt, daß bei dem Stande der eben jetzt in rascher Entwicklung begriffenen Elektrotechnik die Aufstellung bestimmter Normativbestimmungen für die Errichtung elektrischer Beleuchtungsanlagen nicht rathsam wären, vielmehr es den gegenwärtigen Verhältnissen am besten entsprechen würde, derartige Anlagen nur im Allgemeinen von Einholung einer polizeilichen Genehmigung abhängig zu machen und so die Gelegenheit zu vorgängiger Prüfung der jedesmaligen besondern Umstände zu sichern.“

— **Die überseeische Auswanderung** aus dem deutschen Reiche über deutsche Häfen und Antwerpen betrug in der Zeit von Anfang Januar bis Ende Mai 1884 80,104 Personen, d. i. 709 Personen weniger, als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Noch viel weiter bleibt die Zahl hinter der des Jahres 1882, wo 102,324, und des Jahres

1881, wo 102,519 Auswanderer in den ersten 5 Monaten gezählt wurden, zurück.

— **Frankreich.** Die Cholera ist in den letzten Tagen in Toulon immer noch im Steigen begriffen, so daß durchschnittlich täglich 14 Tode zu verzeichnen sind; Freitag, den 4. Juli starben von 8 Uhr früh bis Sonnabend Morgen 17 Personen. Aus Marseille ist keine sichere Nachricht zu erlangen, doch ist die Cholera auch dort anscheinend im Steigen. Das Publikum ist darüber sehr erregt. Das Verbot der Ausfuhr von Früchten aus der Provence nach Paris wurde von der Touloner Bevölkerung mit Protest aufgenommen. — Die tunesische Bevölkerung weist Waaren und Passagiere, die aus Marseille und Toulon kommen, mit Gewalt zurück; sie erklärt eine Quarantäne von acht Tagen für unzureichend und verlangte eine solche von 21 Tagen.

— **Holland.** Zur holländischen Erbfolgefrage verlautet von einem geheimen Uebereinkommen zwischen England und Frankreich, demzufolge bei dem Ableben des regierenden Königs von Holland das Land mit Belgien durch Personal-Union verbunden werden, wobei Belgien und Holland gesonderte Ministerien und Volksvertretungen behalten würden.

— **Rußland.** Nach einer Mittheilung aus polnischer Quelle soll General Gurko, der Generalgouverneur von Russisch-Polen, auf einen ihm aus Petersburg erteilten freundlichen Rath seine Entlassung genommen haben, und dürfte er, nachdem er das Kommando seinem Nachfolger, dem Generaladjutanten Baron Krüdener, übergeben, die übliche Urlaubreise ins Ausland antreten. Man will in politischen Kreisen den plötzlichen Rücktritt Gurko's mit dem vielbesprochenen Warschauer Reiseprojekte des Czars in der Weise in Zusammenhang bringen, daß man in Petersburg den Wunsch hätte, dem Kaiser Alexander III. in der polnischen Hauptstadt für alle Fälle einen vortrefflichen Empfang seitens der polnischen Bevölkerung zu sichern, was unter dem starr russischen Regime des wenig beliebten Gurko vielleicht seine Schwierigkeiten gehabt hätte.

— **Norwegen.** Während der Dauer der Konfliktzeit hatte der Storting dem Kronprinzen, der inzwischen die Prinzessin von Baden geheiratet hatte, keine Appanagengelder bewilligt. Jetzt sind ihm jährlich 80,000 Kronen gewährt worden.

Sächsische Nachrichten.

— **Dresden.** Die hiesigen Innungen brachten am Freitag Abend dem Reichstags-Abgeordneten Geheimen Hofrath Ackermann und dessen Gesinnungsgenossen für die wiederholt an den Tag gelegte wirksame Vertretung der Interessen des Handwerkerstandes einen imposanten Fackelzug.

— **Bei der königlichen Altersrentenbank** in Dresden (Altstadt, Landhausstraße 16, im Landhaus) sind im zweiten Quartal laufenden Jahres ausschließlich einer Einlage von 4000 M., deren Annahmefähigkeit zur Zeit noch nicht entschieden ist,